



LUTHERSTADT  
WITTENBERG

24.06.2021

Fachbereich Finanzen und Controlling  
Sachgebiet Controlling  
Marcus Sattler  
03491 421-91603

---

**Abrechnung des  
Haushaltskonsolidierungskonzeptes  
der Lutherstadt Wittenberg  
für das Haushaltsjahr 2020**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Abrechnung Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 .....	3
2.1	Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände .....	3
2.2	Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios .....	4
2.3	Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen .....	5
2.4	Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer während der Haushaltskonsolidierung .....	9
2.5	Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess .....	9
2.6	Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH .....	10
2.7	Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes .....	10
2.8	Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten und Berater .....	11
2.9	Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen .....	12
2.10	Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Aufnahme von Investitionskrediten .....	13
2.11	Maßnahme 2017-4-001 Überprüfung von bestehenden Lieferantenverträgen .....	14
2.12	Maßnahme 2017-4-002 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit/Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Stadtbibliothek .....	14
2.13	Maßnahme 2017-4-003 Reduzierung der Personalaufwendungen .....	15
2.14	Maßnahme 2017-4-004 Interkommunale Zusammenarbeit .....	16
2.15	Maßnahme 2017-4-006 Überarbeitung von bestehenden Gebührenordnungen .....	17
2.16	Maßnahme 2017-4-007 Überprüfung bestehender Steuersätze/Neueinführung von Steuern .....	18
2.17	Maßnahme 2017-4-008 Einbeziehung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Stadträte der Lutherstadt Wittenberg in den Konsolidierungsprozess .....	19
2.18	Maßnahme 2017-4-009 Optimierung des Forderungsmanagements der Lutherstadt Wittenberg .....	19

## 1 Einleitung

In seiner Sitzung am 23.10.2019 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020 beschlossen. Nachdem die Abrechnung des Jahres 2019 dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022 am 28.10.2020 zur Verfügung gestellt wurde, soll ihm die Abrechnung des Jahres 2020 im Rahmen der Beschlussfassung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Nachtragshaushalt 2021/2022 vorgelegt werden.

Auch unter Konsolidierungsgesichtspunkten war das Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Mit Beginn der ersten Welle der Corona-Pandemie wurde ein Großteil der Mitarbeiter von Mitte März 2020 bis Ende Juni 2020 in das mobile Arbeiten versetzt. Die Arbeiten innerhalb der Verwaltung beschränkten sich auf die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes, was der Lutherstadt Wittenberg rückblickend betrachtet auch sehr gut gelungen ist. Mit Einsetzen der zweiten Welle der Corona-Pandemie wurden ab Mitte November 2020 erneut eine Vielzahl an Mitarbeitern in das mobile Arbeiten versetzt, diesmal allerdings unter deutlich besseren technischen Voraussetzungen, sodass aus dem mobilen Arbeiten heraus auf nahezu alle Fachanwendungen direkt zugegriffen werden konnte. Ebenfalls muss bei der Bewertung der geleisteten Arbeit berücksichtigt werden, dass sich insbesondere die jüngeren Mitarbeiter während der Schließzeiten von Kindertagesstätte und Schule „nebenbei“ auch um die Betreuung ihrer Kinder kümmern mussten.

Das Jahr 2020 hat die Lutherstadt Wittenberg bei Erträgen in Höhe von 82.773 T€ und Aufwendungen in Höhe von 80.618 T€ mit einem Ergebnis in Höhe von 2.155 T€ (vor Abschlussbuchungen) abgeschlossen. Der Liquiditätskredit ist zum Ende des Jahres 2020 mit einem Betrag in Höhe von 37.146 T€ in Anspruch genommen und die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 30.904 T€.

## 2 Abrechnung Haushaltskonsolidierungskonzept 2020

### 2.1 Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	552101 - Öffentliche Gewässer
Kontengruppe:	53

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 54 Abs. 3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in Unterhaltungsverbänden. Sie kann gemäß § 56 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen sowie die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig.

Vor dem Hintergrund der Novellierung des WG LSA im Jahr 2013 ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit bis dato keine Umlage der Beiträge erfolgt. Seit einiger Zeit setzt sich die Lutherstadt Wittenberg mit diesem Thema aber wieder auseinander. Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen und die Differenzierung nach Nutzungsarten. Die Umlage setzt sich aus einem Flächenbeitrag und einem Erschwernisbeitrag (für alle Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen) zusammen.

### Abrechnung

Mit Beschluss vom 21.11.2018 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg erstmalig die Einführung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Fläming-Elbaue“ und „Nuthe/Rossel“ beschlossen. Diese Satzung wird seit 2019 jährlich fortgeschrieben und durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg fortlaufend beschlossen. Im Jahr 2020 wendete die Lutherstadt Wittenberg für Zuwendungen an die beiden v. g. Unterhaltungsverbände rund 287 T€ auf. Für die Erstellung der Gebührenbescheide wird das umfangreiche Datenmaterial seitens der Lutherstadt Wittenberg weiterhin mühevoll aufgearbeitet. Wenngleich diese Aufarbeitung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, muss es Ziel sein, noch im Jahr 2021 die Gebührenbescheide für die Jahre 2018 und 2019 und im nächsten Jahr die Gebührenbescheide für die Jahre 2020 und 2021 zu versenden.

## **2.2 Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios**

Maßnahme betrifft: Ergebnis- und Finanzhaushalt  
 Produkt: 573103 - Exerzierhalle  
               573104 - Stadthaus  
               424149 - Stadthalle  
               111702 - Infrastrukturelles Gebäudemanagement  
 Kontengruppen: 43 und 44

Das Gebäude- und Grundstücksportfolio der Lutherstadt Wittenberg umfasst eine Vielzahl von Objekten und Liegenschaften, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme erfolgte in der jüngeren Vergangenheit eine teilweise Bereinigung des Portfolios durch Verkäufe. Diesen Ansatz hat die Lutherstadt Wittenberg auch im Jahr 2020 fortgeführt und den Umfang des bestehenden Gebäude- und Grundstücksportfolios permanent auf den Prüfstand gestellt.

Der zweite Ansatz dieser Maßnahme lag auf einer stärkeren Fokussierung in Bezug auf die Nutzungsentgelte der städtischen Immobilien. Grundsätzliches Ziel dieser Maßnahme muss es sein, dass keine städtische Immobilie ohne Zahlung eines entsprechenden Entgeltes durch Dritte genutzt werden darf (betrifft z. B. auch die Gemeindehäuser in den einzelnen Ortschaften). Die Anpassung der Nutzungsentgelte städtischer Immobilien sollte im Jahr 2020 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10 T€ leisten.

Abrechnung

In Form von 12 Grundstücksverkäufen hat sich die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2020 von einer Gesamtfläche in Höhe von 9.326 Quadratmetern getrennt. Dabei entfielen 6 Grundstücksverkäufe mit einer Gesamtfläche in Höhe 2.971 Quadratmetern auf die Kernstadt und 6 Grundstücksverkäufe mit einer Gesamtfläche in Höhe von 6.355 Quadratmetern auf die Ortsteile und Ortschaften. Losgelöst vom Zeitpunkt der Zahlung hat die Lutherstadt Wittenberg damit Kaufpreiserlöse in Höhe von rund 337 T€ generiert. Den 12 Grundstücksverkäufen standen im Jahr 2020 in Summe 3 Grundstücksankäufe mit einer Fläche von 13.511 Quadratmetern und einem Ankaufspreis in Höhe eines obligatorischen Euros gegenüber.

Des Weiteren war es im Jahr 2020 Ziel, die Entgeltordnung für Sporthallen und Sportplätze, und hier insbesondere die Entgeltordnung für die Stadthalle, zu überarbeiten und dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund der einsetzenden Corona-Pandemie und dem nahezu vollständig zum Erliegen gekommenen Amateur-Vereinssport hat die Lutherstadt Wittenberg Abstand von diesem Ziel genommen. Auch um steuerlichen Vorgaben gerecht zu werden, muss eine entsprechende Beschlussvorlage aber im Jahr 2022 in den Stadtrat zur Entscheidungsfindung eingebracht werden.

### **2.3 Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen**

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	diverse

Da sich die Lutherstadt Wittenberg in der Haushaltskonsolidierung befindet, war es Ziel dieser Maßnahme, den Aufwand für freiwillige Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren bzw. die Vorgaben des Erlasses in Bezug auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock zu erfüllen.

Abrechnung

Die Lutherstadt Wittenberg plante für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 59.465 T€. Tatsächlich belief sich der Zuschussbedarf am Jahresende 2020 auf 56.928 T€. Geplanten Aufwendungen in Bezug auf freiwillige Leistungen in Höhe von 3.604 T€ standen am Jahresende 2020 Ist-Aufwendungen in Höhe von 3.579 T€ gegenüber, was als positiv zu bewerten ist. Für freiwillige Leistungen von herausragendem landespolitischem Interesse wendete die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2020 rund 516 T€ auf. In diesem Zusammenhang flossen finanzielle Mittel an die Stiftung Luthergedenkstätten, die Cranach-Stiftung sowie an die Betreiber der Jugendeinrichtungen in Wittenberg und deren Ortschaften. Abzüglich der Aufwendungen für freiwillige Leistungen von herausragendem landespolitischem Interesse hat die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2020 für die sonstigen freiwilligen Leistungen in Summe 3.063 T€ aufgewendet. Legt man den tatsächlichen Zuschussbedarf der Gemeinde zu Grunde, hätte sich die Summe der freiwilligen Leistungen auf maximal 2.846 T€ belaufen dürfen. Folglich hat die Lutherstadt Wittenberg die Zielvorgabe des Gesetzgebers in Bezug auf die Höhe der freiwilligen Leistungen im Jahr 2020 mit einem Wert in Höhe von 217 T€ überschritten und somit die Zielvorgabe nicht er-

füllt. Zur Vervollständigung des Bildes muss an dieser Stelle aber erwähnt werden, dass nach aktuellem Stand die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH einen Teil des gezahlten

Zuschusses in Höhe von rund 140 T€ nicht verbraucht hat und dieses Geld nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 an die Lutherstadt Wittenberg zurückführen wird. Ein Großteil dieser nicht verbrauchten Mittel bezog sich, neben Großveranstaltungen wie Luthers Hochzeit und das Reformationsfest auch auf geplante Aufwendungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Einführung des Gästebeitrages/der Wittenberg-Card in der Lutherstadt Wittenberg zum Anfang des Jahres 2021, deren Umsetzung aufgrund der Coronapandemie und in Abstimmung mit dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg erst auf das Jahr 2022 und mittlerweile sogar auf das Jahr 2023 verschoben wurde. Folglich ist davon auszugehen, dass die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022 entsprechende Aufwendungen für die Implementierung des Gästebeitrages/der Wittenberg-Card erneut planen wird, die über den Zuschuss der Lutherstadt Wittenberg finanziert werden müssen.

Der nachfolgenden Übersicht können die durch die Lutherstadt Wittenberg als freiwillige Leistung definierten Aufwendungen und Erträge entnommen werden.

	Ertrag Plan 2020	Ertrag Ist 2020	Aufwand Plan 2020	Aufwand Ist 2020
<b><u>Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister</u></b>				
Produkt 111102 - Zentrale Verwaltungssteuerung Ehrungen und Festlichkeiten	10.000 €	15.900 €	53.000 €	46.576 €
Produkt 575101 - Tourismus Zuschuss an Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH	0 €	0 €	879.800 €* 1.014.700 €* 1.014.700 €*	1.014.700 €* 1.014.700 €*
Produkt 272101 Bibliothek Defizitausgleich Stadtbibliothek	0 €	0 €	589.700 €	583.459 €
Produkt 111801 - Presse – und Öffentlichkeitsarbeit Zuschüsse an übrige Bereiche	0 €	0 €	3.000 €	0 €
<b><u>Teilhaushalt 10 - Bürger und Service</u></b>				
Produkt 253150 - Tierpark Wittenberg	0 €	0 €	182.100 €	182.100 €
Tierpark Wittenberg e. V. Zuschuss Tierpark			142.100 €	142.100 €
Nabu Kreisverband Wittenberg e. V. Zuschuss Stadtwald			40.000 €	40.000 €
Produkt 281201 - Kulturförderung	5.000 €	2.996 €	509.000 €	443.792 €
davon Personal- und Sachaufwand			67.800 €	47.419 €
davon Kulturförderung vertraglich gebunden Kernstadt			344.600 €	339.664 €
davon Kulturförderung vertraglich gebunden Ortschaften			18.600 €	14.983 €

davon Kulturförderung zur Entscheidung KA/OB			78.000 €	41.726 €
Produkt 331101 - Förderung der Wohlfahrtspflege	<b>600 €</b>	<b>32.760 €</b>	<b>132.800 €</b>	<b>188.312 €</b>
davon Personal- und Sachaufwand			67.900 €	120.172 €
davon Wohlfahrtspflege vertraglich gebunden Kernstadt			0 €	0 €
davon Wohlfahrtspflege vertraglich gebunden Ortschaften			0 €	0 €
davon Wohlfahrtspflege zur Entscheidung KA/OB			64.900 €	68.141 €
Produkt 362101 - Außerschulische Jugendbildung	<b>0 €</b>	<b>1.693 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>57.785 €</b>
davon Zuschüsse an übrige Bereiche			50.000 €	57.785 €
Produkt 366150 – Jugendeinrichtungen Wittenberg	<b>12.500 €</b>	<b>16.064 €</b>	<b>217.400 €</b>	<b>199.622 €</b>
davon Personal- und Sachaufwand			19.500 €	23.849 €
davon Jugendeinrichtungen vertraglich gebunden Kernstadt			132.200 €	136.894 €
davon Jugendeinrichtungen vertraglich gebunden Ortschaften			60.600 €	35.985 €
davon Jugendeinrichtungen zur Entscheidung KA/OB			5.100 €	2.894 €
Produkt 421101 - Sportförderung	<b>0 €</b>	<b>816 €</b>	<b>154.650 €</b>	<b>97.503 €</b>
davon Personal- und Sachaufwand			35.450 €	27.491 €
davon Zuschüsse an übrige Bereiche			119.200 €	70.012 €
<b><u>Teilhaushalt 11 - Büro für Ratsangelegenheiten</u></b>				
Produkt 111101 - Betreuung der Städtischen Gremien - Aufwendungen für das Jugendparlament	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>0 €</b>
Produkt 111101 - Betreuung der Städtischen Gremien - Einwohnerpauschalen der Ortsteile	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>124.300 €**</b>	<b>32.746 €**</b>
Einwohnerpauschale Reinsdorf	0 €		24.600 €	18.140 €
Einwohnerpauschale Pratau	0 €		17.400 €	2.049 €
Einwohnerpauschale Seegrehna	0 €		7.500 €	735 €
Einwohnerpauschale Apollensdorf	0 €		20.100 €	531 €
Einwohnerpauschale Schmilkendorf	0 €		1.900 €	153 €
Einwohnerpauschale Nudersdorf	0 €		8.400 €	44 €
Einwohnerpauschale Griebo	0 €		5.400 €	1.492 €
Einwohnerpauschale Abtsdorf	0 €		11.200 €	1.260 €
Einwohnerpauschale Mochau	0 €		4.800 €	565 €
Einwohnerpauschale Straach	0 €		7.300 €	1.849 €
Einwohnerpauschale Boßdorf	0 €		4.700 €	80 €
Einwohnerpauschale Kropstädt	0 €		11.000 €	5.850 €
Produkt 111703 - Hochbau - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>4.800 €</b>	<b>15.036 €</b>

<b><u>Teilhaushalt 41 - Städtische Sammlungen</u></b>				
Produkt 252201 Städtische Sammlungen	0 €	7.762 €	103.096 €	97.782 €
<b><u>Teilhaushalt 60 - Öffentliches Bauen</u></b>				
Produkt 551101 - Öffentliches Grün Wittenberg	0 €	0 €	8.000 €	21.550 €
Torraum 6 "Ökumene"	0 €		2.000 €	500 €
Torraum 2 "Spiritualität"	0 €		6.000 €	21.050 €
Produkt 541101 - Gemeindestraße - Bau und Unterhaltung	0 €	0 €	1.000 €	4.400 €
Weltkugel auf dem Marktplatz	0 €		500 €	0 €
Torraum 1 "Welcome"	0 €		500 €	4.400 €
Produkt 551101 - Öffentliches Grün Wittenberg; Produkt 366101 - Spielplätze Wittenberg	0 €	0 €	8.400 €	2.200 €
Torraum 1 "Welcome"	0 €		8.400 €	2.200 €
Produkt 366101 - Spielplätze Wittenberg	1.600 €	0 €	115.200 €	96.951 €
davon Personal- und Sachaufwand			115.200 €	96.951 €
<b><u>Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement</u></b>				
öffentliche Bedürfnisanstalten	0 €	6.176 €	11.100 €	31.526 €
Produkt 424150 Sportstätten Wittenberg-überörtlich	11.200 €	27.322 €	114.700 €	152.313 €
Sportstätten Reinsdorf, Sportplatz und Kegelbahn	2.100 €	7.073 €	10.900 €	12.785 €
Sportstätten Pratau, Kegelbahn	0 €	612 €	2.100 €	2.241 €
Sportstätten Seegrehna, Sportplatz	500 €	243 €	15.500 €	38.115 €
Sportstätten Abtsdorf, Kegelbahn	500 €	480 €	1.000 €	204 €
Sportstätten Straach, Sportplatz und Sporthalle	400 €	2.550 €	17.000 €	23.695 €
Sportstätten Boßdorf, Sportplatz und Kegelbahn	0 €	919 €	2.500 €	5.872 €
Sportstätten Kropstädt, Sportplatz und Kegelbahn	1.200 €	1.784 €	1.200 €	7.477 €
Sportstätten Griebo, Sportplatz und Mehrzweckhalle	6.500 €	13.661 €	64.500 €	61.924 €
Produkt 424201 - Strandbad Reinsdorf	1.100 €	2.572 €	26.700 €	19.583 €
Produkt 573103 - Exerzierhalle	25.000 €	5.097 €	25.600 €	78.178 €
Produkt 573104 - Stadthaus	86.000 €	31.117 €	439.100 €	363.558 €
Produkt 111702 - Infrastrukturelles Gebäudemanagement; Produkt 111703 - Hochbau	0 €	0 €	1.500 €	0 €
Torraum 6 "Ökumene"	0 €		1.500 €	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>153.000 €</b>	<b>150.275 €</b>	<b>3.756.946 €</b>	<b>3.729.673 €</b>



\* Ausführungen dazu siehe unter Punkt 2.6

\*\* Ein Teil der finanziellen Mittel aus den Einwohnerpauschalen wurde für investive Maßnahmen in den Ortschaften genutzt

## 2.4 Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer während der Haushaltskonsolidierung

Maßnahme betrifft: Ergebnisrechnung  
 Produkt: 611101 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen  
 Kontengruppe: 40

Ziel dieser Maßnahme ist die regelmäßige Überprüfung/Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer.

### Abrechnung

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Gebietsänderungsvereinbarungen sind zum 01.01.2020 die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer der Ortschaften Straach, Kropstädt und Boßdorf an die aktuell geltenden Hebesätze der Lutherstadt Wittenberg angepasst worden. Der nachfolgenden Übersicht können die aktuell geltenden Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer in der Kernstadt sowie in den Ortschaften sowie der Durchschnitt der Städte der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt entnommen werden:

	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>	<b>Gewerbesteuer</b>
Kernstadt und Ortschaften	322 v. H.	395 v. H.	380 v. H.
<b>Durchschnitt der Städte der Gemeindegrößenklasse 20.000-50.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt*</b>	<b>341 v. H.</b>	<b>409 v. H.</b>	<b>392 v. H.</b>

\*betrifft das Berichtsjahr 2019, Stand März 2021

Eine darüber hinausgehende Anpassung der Hebesätze erfolgte im Jahr 2020 nicht.

## 2.5 Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt  
 Produkt: 573201 – Anteile an Unternehmen  
 Kontengruppe: 46

Die Finanzlage der Lutherstadt Wittenberg ist aktuell und perspektivisch durch erhebliche Defizite geprägt. In der erweiterten Ergebnisplanung werden ohne entsprechende Gegenmaßnahmen hohe Verluste ausgewiesen, welche fortlaufend die Eigenkapitaldecke deutlich abschmelzen. Die Lutherstadt Wittenberg ist Mutter zahlreicher Tochterunternehmen. Im Rahmen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit sollen alle städtischen Beteiligungen verstärkt in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden.

Abrechnung

Für das Jahr 2020 plante die Lutherstadt Wittenberg mit Gewinnausschüttungen in Höhe von 1.863 T€. Die inhaltliche Umsetzung dieser Maßnahme sollte im Jahr 2020 weitere 75 T€ zur Haushaltskonsolidierung beisteuern. Tatsächlich sind der Lutherstadt Wittenberg Gewinnausschüttungen in Höhe von 1.874 T€ zugeflossen, was einen Mehrertrag in Höhe von lediglich 11 T€ entspricht.

## 2.6 **Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH**

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt  
 Produkt: 575101 – Tourismus  
 Kontengruppe: 53

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH entwickelt und vermarktet touristische und kulturelle Angebote in der Region Wittenberg. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Für das Jahr 2020 kalkulierte die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH ursprünglich mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 880 T€.

Abrechnung

Im Rahmen der Anpassung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt soll die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH die Einführung eines Gästebeitrages/Wittenberg-Card in der Lutherstadt Wittenberg federführend begleiten. Um die dafür notwendigen Kosten zu decken, hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Erhöhung der Zuwendung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020 auf 1.015 T€ beschlossen. Ursprüngliches Ziel war es, die Einführung des Gästebeitrages bzw. der Wittenberg-Card spätestens zum 01.04.2021 vorzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen deutlich zurückgegangenen Besucherzahlen in der Lutherstadt Wittenberg hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtrat dazu entschieden, die Einführung des Gästebeitrages/der Wittenberg-Card auf das Jahr 2023 zu verschieben. Auch aufgrund nicht stattgefundener Großveranstaltungen (Luthers Hochzeit, Reformationsfest) ist anhand vorläufiger Berechnungen davon auszugehen, dass finanzielle Mittel in Höhe von rund 140 T€ von der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH an die Lutherstadt Wittenberg zurückfließen werden. In diesem Zusammenhang bleibt die Feststellung des Jahresabschlusses der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2020 abzuwarten.

## 2.7 **Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes**

Maßnahme betrifft: Ergebnishaushalt  
 Produkt: 611101 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen  
 Kontengruppe: 40

Die Lutherstadt Wittenberg ist eine Stadt mit einer kulturell außergewöhnlichen Geschichte und bietet, gemessen an ihrer Größe, ein hohes Maß an kulturellen Angeboten. Zur Erhaltung und Gestaltung dieser kulturellen Infrastruktur sind enorme finanzielle Anstrengungen

unternommen worden. Die Refinanzierung und Unterhaltung der geschaffenen Werte bedeutet eine starke finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes. Darüber hinaus trägt der städtische Haushalt in jedem Jahr enorme Summen zur Finanzierung kultureller Veranstaltungen. Zur anteiligen Kompensation für die hohen Aufwendungen für Kultur und die bauliche Aufwertung und gleichzeitig zur Sicherstellung zukünftiger Vorhaben, sollte von den Gästen der Lutherstadt Wittenberg eine Kulturförderabgabe erhoben werden. Diese sollte in die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt aufgenommen werden und so der Verpflichtung zur Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten Rechnung tragen.

In seiner Sitzung am 22.11.2017 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg mit Wirkung zum 01.04.2018 die Erhebung einer Steuer auf privat veranlasste entgeltliche Übernachtungen in einem Beherbergungsbetrieb in der Lutherstadt Wittenberg beschlossen. Gäste, die die Lutherstadt Wittenberg als Tagesgast besuchen und nicht in der Lutherstadt Wittenberg übernachten, sollten von dieser Abgabe nicht betroffen sein. Im März 2018 erhielt der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg vom Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt ein Schreiben, aus dem hervorging, dass das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den §§ 9 und 9a (Kurtaxe und betriebliche Tourismusabgabe) neu geregelt werden soll. Mit dem Schreiben des Ministers war auch die Bitte verbunden, die geplante Einführung der Übernachtungssteuer in der Lutherstadt Wittenberg zu überdenken. Dies vorangestellt, hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg das Inkrafttreten der Übernachtungssteuersatzung auf den 01.05.2019 in der Hoffnung verschoben, dass kurzfristig das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den §§ 9 und 9a geändert wird. Eine Art „Gästebeitrag“ in der Lutherstadt Wittenberg hat den Vorteil, dass nicht nur Übernachtungsgäste an den Aufwendungen für Kultur und die bauliche Aufwertung beteiligt werden, sondern auch die Tagesgäste.

### Abrechnung

Die Einführung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg sollte im Jahr 2020 der Lutherstadt Wittenberg zusätzliche Erträge in Höhe von 250 T€ einbringen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg sind zwischenzeitlich geschaffen worden und die Übernachtungssteuersatzung ist in der Lutherstadt Wittenberg nicht in Kraft getreten. In Bezug auf den aktuellen Bearbeitungsstand zum Thema Gästebeitrag wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.6 verwiesen. Ziel ist es, dass die Einführung und dann auch die federführende Umsetzung des Gästebeitrages/der Wittenberg-Card über die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erfolgt, um so perspektivisch den Zuschuss an die Marketinggesellschaft zu reduzieren.

## **2.8 Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten und Berater**

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	54

Die Lutherstadt Wittenberg leistet sich für diverse Maßnahmen externe Gutachter und Berater. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme geht es darum, die Entwicklung des Aufwandes für externe Gutachten und Berater für die vergangenen Jahre zu ermitteln, um auf dieser Grundlage Schlüsse für die zukünftige Entwicklung zu ziehen. Ziel ist es, den Aufwand für Dienstleistungen Dritter auf seine Notwendigkeit hin zu überprüfen und in ers-

ter Linie den Sachverstand der eigenen Verwaltung einzusetzen (ggf. ergänzt um die Zuarbeit von Aufsichtsbehörden, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Fachverbänden).

### Abrechnung

Für das Jahr 2020 sollte die Umsetzung dieser Maßnahme einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 25 T€ leisten. Seitens des Fachbereiches Finanzen und Controlling erfolgte Ende 2020/Anfang 2021 eine Auswertung der Kosten für Gutachter, Ingenieure und Berater für die Jahre 2019 und 2020. Um diese ausgewerteten Zahlen weiter bewerten zu können, sind verwaltungsintern weitere Gespräche erforderlich. In einem ersten Schritt wurde der Fachbereich Bürger und Service (die Organisation) eingebunden. Aufgrund personeller Kapazitäten sowie der Corona-Pandemie wird auf diese Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Schwerpunkt gesetzt.

## **2.9 Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen**

Maßnahme betrifft:	Ergebnis- und Finanzhaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe	diverse

Investitionen in Substanz bedeuten Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen für die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Gleichzeitig müssen für die aufzunehmenden Kredite, die die Finanzierung sichern sollen, neben den nur zahlungswirksamen Tilgungsleistungen, auch Zinsen gezahlt werden. Wie in den vergangenen Jahren auch schon, ist im Rahmen dieser Maßnahme zu prüfen, welche Investitionen in geringerem Umfang oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Der Fokus der Prüfung soll besonders auf den Maßnahmen liegen, die keine bzw. geringe Zuwendungen aufweisen. Dabei ist die Maßgabe der Kommunalaufsicht, lediglich Maßnahmen mit einer mindestens 75-prozentigen Förderung durchzuführen, als Prüfkriterium zu verstehen. Bei der Prüfung der Sachlage ist der RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611, Ziffer 2.1.1.6, zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieser Maßnahme möchte sich der Fachbereich Finanzen und Controlling auch mit dem Aufbau sowie den Inhalten der Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die eigentlich Grundlage einer jeden Investitionsentscheidung sein sollten, auseinandersetzen. Es gilt einheitliche Vorgehensweisen und Standards für die Lutherstadt Wittenberg zu entwickeln, auf deren Basis die einzelnen Fachbereiche ihre zukünftigen Investitionen planen. Dabei spielt u. a. auch die Kalkulation von Folgekosten eine wichtige Rolle.

Abrechnung

Seitens des Fachbereiches Finanzen und Controlling ist im Jahr 2020 ein aussagekräftiges Investitionscontrolling innerhalb der Verwaltung implementiert worden, welches dynamisch an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Fachbereiche der Verwaltung stellen dem Fachbereich Finanzen und Controlling im Rahmen der Haushaltsplanung bei größeren Baumaßnahmen eine genauere Kostenschätzung zur Verfügung. Die so gewonnenen Daten sollen die Grundlage bilden, um zukünftig das Thema der Wirtschaftlichkeit bei Investitionsentscheidungen mehr in den Fokus zu rücken.

**2.10 Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Aufnahme von Investitionskrediten**

Maßnahme betrifft:	Finanzhaushalt
Produkt:	612101 – sonstige allg. Finanzwirtschaft
Kontengruppe:	diverse

Um ihre Attraktivität für Bürger und Gäste zu steigern, hat die Lutherstadt Wittenberg in den vergangenen Jahren massiv in ihre Infrastruktur investiert. Gerade die Sanierungsarbeiten rund um die Altstadt fanden in Vorbereitung des Reformationsjubiläums ihren Höhepunkt. Die finanzielle Ausstattung der Lutherstadt Wittenberg ließ eine Realisierung dieser diversen Projekte ohne fortlaufende Netto-Neuverschuldung nicht zu. Die Konsequenz der wachsenden Verschuldung sind steigende Zahlungen für Tilgung und Zinsen, wenngleich die Lutherstadt Wittenberg aktuell von dem historisch niedrigen Zinsniveau profitiert. Mittelfristig ist mit steigenden Zinsen zu rechnen, was höhere Zinszahlungen für Kredite zur Folge hat und wertvolle Haushaltsmittel bindet.

Ziel dieser Maßnahme ist es, ab dem 01.01.2018 durch Begrenzung der Kreditaufnahmen auf 90 % der jährlichen Tilgungsleistung, die Netto-Verschuldung der Lutherstadt Wittenberg zu reduzieren.

Abrechnung

Grundsätzlich muss an dieser Stelle zunächst einmal festgehalten werden, dass der bestehende Investitionsstau in der Lutherstadt Wittenberg in einem Missverhältnis zur Begrenzung der Nettoneuverschuldung und somit zum Inhalt dieser Maßnahme steht. Am Ende eines jeden Jahres gleicht der Fachbereich Finanzen und Controlling die Planzahlen des investiven Haushaltes des Vorjahres mit der aktuellen Ist-Situation ab und trifft so die Entscheidung über die tatsächliche Inanspruchnahme der Vorjahres-Kreditermächtigung. Die Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht vom 28.11.2019 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg umfasste für das Jahr 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.005 T€. Tatsächlich hat die Lutherstadt Wittenberg die Kreditermächtigung des Jahres 2019 mit einem Betrag in Höhe von lediglich 1.500 T€ in Anspruch genommen und somit inhaltlich das Ziel dieser Maßnahme (Tilgungsleistungen in 2019: 2.883 T€) erfüllt. Die Zielerreichung ist aber darauf zurückzuführen, dass Fördermittel für diverse Maßnahmen nicht wie beantragt geflossen sind, somit die Finanzierung diverser Maßnahmen nicht sichergestellt war und die Maßnahmen am Ende nicht umgesetzt werden konnten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgte aus der Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 3.973 T€ noch keine Kreditaufnahme.

## 2.11 Maßnahme 2017-4-001 Überprüfung von bestehenden Lieferantenverträgen

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	diverse

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Lutherstadt Wittenberg mit einer Vielzahl von externen Dienstleistern (hierzu zählen auch Tochterunternehmen) zusammen. Das Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme besteht darin, einzelne Dienstleistungsverträge wiederholt kritisch zu hinterfragen bzw. neu zu verhandeln/nach zu verhandeln, um so eine Entlastung für den städtischen Haushalt herbeizuführen.

### Abrechnung

Die Überprüfung von Lieferanten- bzw. Dienstleistungsverträgen sollte im Jahr 2020 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 100 T€ leisten. Eine Abfrage innerhalb der Fachbereiche der Verwaltung hat ergeben, dass aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf diese Maßnahme kein Schwerpunkt gesetzt wurde. Ende 2019 wurden mit der Kommunalen Datenverarbeitungsgesellschaft mbH (KDG GmbH) neue Dienstleistungsverträge geschlossen. Diese sind Anfang 2020 in Kraft getreten. Wurden im Produkt Technikunterstützte Informationsverarbeitung (IT) im Jahr 2019 auf dem Konto „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ noch Aufwendungen in Höhe von 716 T€ verbucht, waren es im Jahr 2020 nur noch 678 T€, was einer Reduzierung in Höhe von 38 T€ entspricht. Zumindest ein Teil der Reduzierung ist den neuen Dienstleistungsverträgen zuzuordnen. Des Weiteren wurden im Jahr 2020 Verhandlungen mit der KDG GmbH aufgenommen, was die vorzeitige Beendigung eines Softwarevertrages betrifft. Diese Verhandlungen werden im Jahr 2021 fortgeführt und sollten auch noch im Jahr 2021 zum Abschluss kommen.

## 2.12 Maßnahme 2017-4-002 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit/Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Stadtbibliothek

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	272101 – Bibliothek
Kontengruppe:	54

Die Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg wird durch den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen (KommBi) betrieben. Zur finanziellen Unterstützung zahlt die Lutherstadt Wittenberg in diesem Zusammenhang einen jährlichen Zuschuss an den Eigenbetrieb KommBi.

Die Stadtbibliothek wird mit ihrem Standort in der Schlossstraße als wichtig für die Lutherstadt Wittenberg angesehen. Sie gewährt ihren Bürgern sowie Gästen und insbesondere ihren Kindern Zugang zu Informationen, Bildung und Kultur und das unabhängig von ihrem Einkommen, Alter oder ihrer sozialen Herkunft.

Trotzdem muss die prognostizierte Entwicklung der Zuschüsse in den kommenden Jahren einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Dabei gilt es Maßnahmen zu entwickeln, die

eine Reduzierung der jährlichen Zuschüsse an den Eigenbetrieb KommBi für die Stadtbibliothek zur Folge haben. Diese Maßnahmen könnten sein:

- Prüfung der Sinnhaftigkeit der Zweigbibliotheken in Piesteritz und Friedrichstadt
- Prüfung der Sinnhaftigkeit der ehrenamtlich geleiteten Ortsteilbibliotheken in Abtsdorf, Pratau und Mochau
- Stadtbibliothek nutzt die Besucher der Lutherstadt Wittenberg für sich (Besucherstrom von der Schlosskirche zum Lutherhaus)
- Vertiefung der Kooperationen mit Schulen und Kitas
- Verbesserung des Bekanntheitsgrades bzw. des Angebotes der Stadtbibliothek
- Mail-Newsletter
- regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen
- Vermarktung der Bibliothek (z.B. im Hinblick auf den neu gestalteten Veranstaltungsraum, Übernachtungsmöglichkeiten in der Bibliothek, Test von ebook-Readern)
- Optimierung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung des aktuellen Nutzerverhaltens
- Ausbau der Internet-Ausleihe
- Anpassung der Nutzungsentgelte

### Abrechnung

Geplanten Erstattungen an den Eigenbetrieb KommBi in Bezug auf die Bibliothek im Jahr 2020 in Höhe von 590 T€ standen Ist-Aufwendungen in Höhe von 583 T€ gegenüber, was einer Reduzierung in Höhe von 7 T€ entspricht. Eigentlich sollte die Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme im Jahr 2020 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 T€ leisten. Im gesamten Jahr 2020 war der Standort in der Schlossstraße aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen. Außerdem ist es in den vergangenen Monaten vermehrt zu Bauzeitverzögerungen gekommen. In diesem Zusammenhang wurde auch im Jahr 2020 kein Schwerpunkt auf diese Konsolidierungsmaßnahme gelegt.

## **2.13 Maßnahme 2017-4-003 Reduzierung der Personalaufwendungen**

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	50

Gemäß den Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung des Ministeriums des Inneren soll sich eine Stadt/Kommune in der Haushaltskonsolidierung mit ihrem Personalaufwand permanent kritisch auseinandersetzen. Neben den Transferaufwendungen stellen die Personalaufwendungen mitunter den größten Aufwandsblock in der Ergebnisrechnung der Lutherstadt Wittenberg dar. In den Jahren 2004 und ff. wurde im Rahmen des WIBERA-Gutachtens der Personalbestand der Lutherstadt Wittenberg kritisch durchleuchtet und personelle Überkapazitäten freigesetzt. Personelle Überkapazitäten bestehen in der Lutherstadt Wittenberg, wenn überhaupt, nur noch in sehr geringem Umfang. Aus diesem Grund ist das erste Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme, die (sofern noch vorhandenen) letzten personellen Überkapazitäten durch laufende Organisationsuntersuchungen zu identifizieren und ggf. zu bereinigen. Sofern der Soll-Personalbedarf und Ist-Personalbestand übereinstimmen, sollten vor einer Wiederbesetzung trotzdem entsprechende Prüfmaßnahmen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen könnten sein:

- vor einer Wiederbesetzung ist zu prüfen, ob die Stelle überhaupt noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann
- Besetzung einer freien und notwendigen Position mit hausinternen Mitarbeitern hat Vorrang vor einer Neueinstellung (ggf. unter Berücksichtigung von Fortbildungsmaßnahmen des vorhandenen Personals)

Des Weiteren will sich die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme mit ihren bestehenden Dienstleistungsangeboten und Arbeitsabläufen kritisch auseinandersetzen und hier für Verbesserungen sorgen. Dabei gilt es den Produktkatalog der Lutherstadt Wittenberg unter Effektivitätsgesichtspunkten („Tun wir die richtigen Dinge?“) auf den Prüfstand zu stellen und diesen ggf. zu optimieren bzw. zu bereinigen. Im Anschluss daran muss der Produktkatalog der Lutherstadt Wittenberg unter Effizienzgesichtspunkten bewertet werden („Tun wir die Dinge richtig?“).

### Abrechnung

Aufgrund des Umfangs „musste“ diese Maßnahme im Jahr 2020 noch keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Vor jeder Wiederbesetzung wurde geprüft, ob die Stelle noch notwendig ist oder die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann. Außerdem wurden freie Stellen wenn möglich mit internen Mitarbeitern besetzt. Für das Jahr 2020 plante die Lutherstadt Wittenberg mit Personalaufwendungen in Höhe von 19.663 T€. Tatsächlich sind Personalaufwendungen in Höhe von 19.455 T€ entstanden, was einer Differenz zum Plan-Wert in Höhe von 208 T€ entspricht. Im Jahr 2020 standen ungeplante Mehrausgaben in Höhe von 426 T€ (Corona-Sonderzahlung, Tariflohnerhöhung sowie Erhöhung der Beamtenversorgung) Einsparungen bzw. Einnahmen in Höhe von 228 T€ (Abordnungen zum Landkreis, Erstattung Verdienstaufschlag nach dem Infektionsschutzgesetz, unbesetzte Stellen) gegenüber. Weitere Anstrengungen in Bezug auf diese Konsolidierungsmaßnahme wurden im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht unternommen.

## **2.14 Maßnahme 2017-4-004 Interkommunale Zusammenarbeit**

Maßnahme betrifft:	Ergebnis- und Finanzhaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	diverse

Wenn man sich die Städte des Landkreises Wittenberg (dazu zählen die Lutherstadt Wittenberg, Bad Schmiedeberg, Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen, Jessen, Kemberg, Annaburg, Zahna (Elster) und Oranienbaum-Wörlitz) näher anschaut, ist fast allen Städten gemein, dass sie sich in der Haushaltskonsolidierung befinden. Im Rahmen dieser Maßnahme sollte die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den vorgenannten Städten in den Mittelpunkt gerückt werden. Eine mögliche Zusammenarbeit zwischen den Städten könnte beispielsweise in folgenden Bereichen erfolgen:

- Personenstandswesen
- Abgabe- und Finanzwesen
- Brandschutz



- Bauhöfe
- Tourismus
- Internetauftritt
- Wasser/Abwasser
- Wirtschaftsförderung
- Förderung der Beschäftigten
- Vermarktung städtischer Immobilien und Liegenschaften
- räumliche/ländliche Planung und Entwicklung
- Materialwirtschaft/Materialbeschaffung
- Digitalisierung
- Aus- und Fortbildung

Des Weiteren sollte im Rahmen dieser Maßnahme auf den Landkreis Wittenberg in Bezug auf das bestehende System der Kreisumlage eingewirkt werden (durch die Politik sowie im Rahmen des „Runden Tisches“, zu dem der Landrat regelmäßig einlädt). Der Landkreis Wittenberg weist einen ausgeglichenen Haushalt vor und nahezu alle Städte im Landkreis Wittenberg befinden sich in der Haushaltskonsolidierung. Aus Fairness-Gründen („alle sind Teil der kommunalen Familie“) sollte sich auch der Landkreis Wittenberg verbindlich mit seinen Aufwendungen und Erträgen permanent auseinandersetzen und durch Steigerung der Erträge, Reduzierung der Aufwendungen, Optimierungen in der Ablauforganisation usw. dazu beitragen, dass sich die Höhe der Kreisumlage in den nächsten Jahren deutlich rückläufig entwickelt.

#### Abrechnung

Im Jahr 2020 „musste“ die Umsetzung dieser Maßnahme noch keinen Konsolidierungsbeitrag leisten. Durch Gestellung von Personal an den Landkreis Wittenberg (u. a. zur Kontaktnachverfolgung während der Hochphasen der Corona-Pandemie) hat der Landkreis Wittenberg an die Lutherstadt Wittenberg Aufwendungen in Höhe von 96 T€ erstattet. Gemeinsame Inhouse-Seminare aller Städte im Landkreis Wittenberg einschließlich des Landkreises Wittenberg an sich fanden im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nahezu nicht statt.

### **2.15 Maßnahme 2017-4-006 Überarbeitung von bestehenden Gebührenordnungen**

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	diverse

Die Lutherstadt Wittenberg erhebt Gebühren für ihre Verwaltungsleistungen. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme soll der Kostendeckungsgrad über alle Gebührentatbestände wiederholt einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Dem Stadtrat sind Vorschläge zu entsprechenden Anpassungen zu unterbreiten. Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades soll nicht ausschließlich durch Erhöhung der Gebühren erfolgen. Es sind in gleichem Maße die gebührenrelevanten Aufwendungen in die Betrachtungen einzubeziehen. Seitens der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg liegt der Fokus dieser Maßnahme zum einen auf einer Reduzierung des Erstattungsbetrages an den Eigenbetrieb Komm-Bi. Zum anderen sollen die Friedhofsgebührensatzung, die Straßenreinigungsgebührensatzung

zung sowie die Feuerwehrgebührensatzung überarbeitet und dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### Abrechnung

Die Reduzierung des Erstattungsbetrages an den Eigenbetrieb KommBi sollte im Jahr 2020 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.500 T€ leisten. Für die Grundschulen und Kindertagesstätten plante der Eigenbetrieb KommBi mit einem Defizitenausgleich seitens der Lutherstadt Wittenberg in Höhe von 11.384 T€. Der tatsächliche Defizitenausgleich belief sich auf 11.007 T€, was einer Differenz in Höhe von 377 T€ entspricht. Zusätzlich wurden der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 der Jahresüberschuss in Höhe von 544 T€ überwiesen. Inhaltlich hat sich insbesondere der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes KommBi mit der Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres und Sport aus dem Jahr 2019 weiter beschäftigt.

Die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung, der Straßenreinigungsgebührensatzung sowie der Feuerwehrgebührensatzung sollten im Jahr 2020 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10 T€ leisten. Aus Kapazitätsgründen wurde an der Straßenreinigungsgebührensatzung nicht weiter gearbeitet. Die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung erfolgte aufgrund des Umfangs weit über das Jahr 2020 hinaus und soll in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2021 dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Die überarbeitete Feuerwehrgebührensatzung ist Anfang 2020 in Kraft getreten. Lagen die Erträge des Fachbereiches Brand- und Katastrophenschutz aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten im Jahr 2019 noch bei 22 T€, stiegen diese im Jahr 2020 auf 36 T€. Zumindest ein Teil der Mehrerträge ist auf die überarbeitete Feuerwehrgebührensatzung zurückzuführen.

## **2.16 Maßnahme 2017-4-007 Überprüfung bestehender Steuersätze/Neueinführung von Steuern**

Maßnahme betrifft:	Ergebnishaushalt
Produkt:	611101 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Kontengruppe:	40

Im Rahmen dieser Maßnahme sollte die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer in der Lutherstadt Wittenberg noch einmal näher geprüft werden. Auch Bürgerinnen und Bürger mit Zweitwohnsitz in der Lutherstadt Wittenberg nutzen zumindest teilweise die bestehende Infrastruktur (z.B. Papierkörbe oder Straßen). Der Kosten-Nutzen dieser Maßnahme wurde in Form einer Wirtschaftlichkeitsanalyse dargestellt.

### Abrechnung

Die Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme sollte den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg ab dem Jahr 2020 um 50 T€ jährlich entlasten. Aufgrund der anhaltenden Coronapandemie und um die Bürger in dieser Situation nicht weiter zu belasten, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, sich frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 mit diesem Thema intensiver zu beschäftigen.

## 2.17 **Maßnahme 2017-4-008 Einbeziehung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Stadträte der Lutherstadt Wittenberg in den Konsolidierungsprozess**

Maßnahme betrifft:	Ergebnis- und Finanzhaushalt
Produkt:	diverse
Kontengruppe:	diverse

Für die Lutherstadt Wittenberg ist die Haushaltskonsolidierung ein ernst zu nehmendes Thema. Ohne nachhaltige Verbesserung der Ertrags- und Aufwandssituation wird das buchhalterische Eigenkapital der Lutherstadt Wittenberg nach und nach aufgebraucht und am Ende kann ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz stehen. Ein Gegensteuern ist also unabdingbar. Angedacht ist, die „AG-Haushaltskonsolidierung“ ins Leben zu rufen. Sie soll aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie aus Stadträten bestehen. Ziel dieser „AG-Haushaltskonsolidierung“ soll es sein, sich mit der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Lutherstadt Wittenberg intensiv auseinanderzusetzen und durch andere Sichtweisen neue Ideen für die Haushaltskonsolidierung zu sammeln.

### Abrechnung

Im Jahr 2020 wurde kein Schwerpunkt auf die Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme gesetzt.

## 2.18 **Maßnahme 2017-4-009 Optimierung des Forderungsmanagements der Lutherstadt Wittenberg**

Maßnahme betrifft:	Finanzhaushalt
Produktbereich:	diverse
Kontengruppe:	diverse

Die Lutherstadt Wittenberg wird voraussichtlich für die Jahre 2013 bis 2016 jeweils einen mittleren bis hohen einstelligen Millionenbetrag an öffentlich-rechtlichen Forderungen in ihren Jahresabschlüssen ausweisen. Das Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme besteht darin, den Prozess des Forderungsmanagements kritisch zu durchleuchten und durch Verbesserungen dafür Sorge zu tragen, dass die Lutherstadt Wittenberg schneller ihr Geld erhält.

### Abrechnung

Im Jahr 2020 wurde kein Schwerpunkt auf die weiterführende Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme gesetzt.